PA sämtl. HH

HEIDENAUER Journal

Jg. 21 · Nr. 13

16. Juli 2021

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

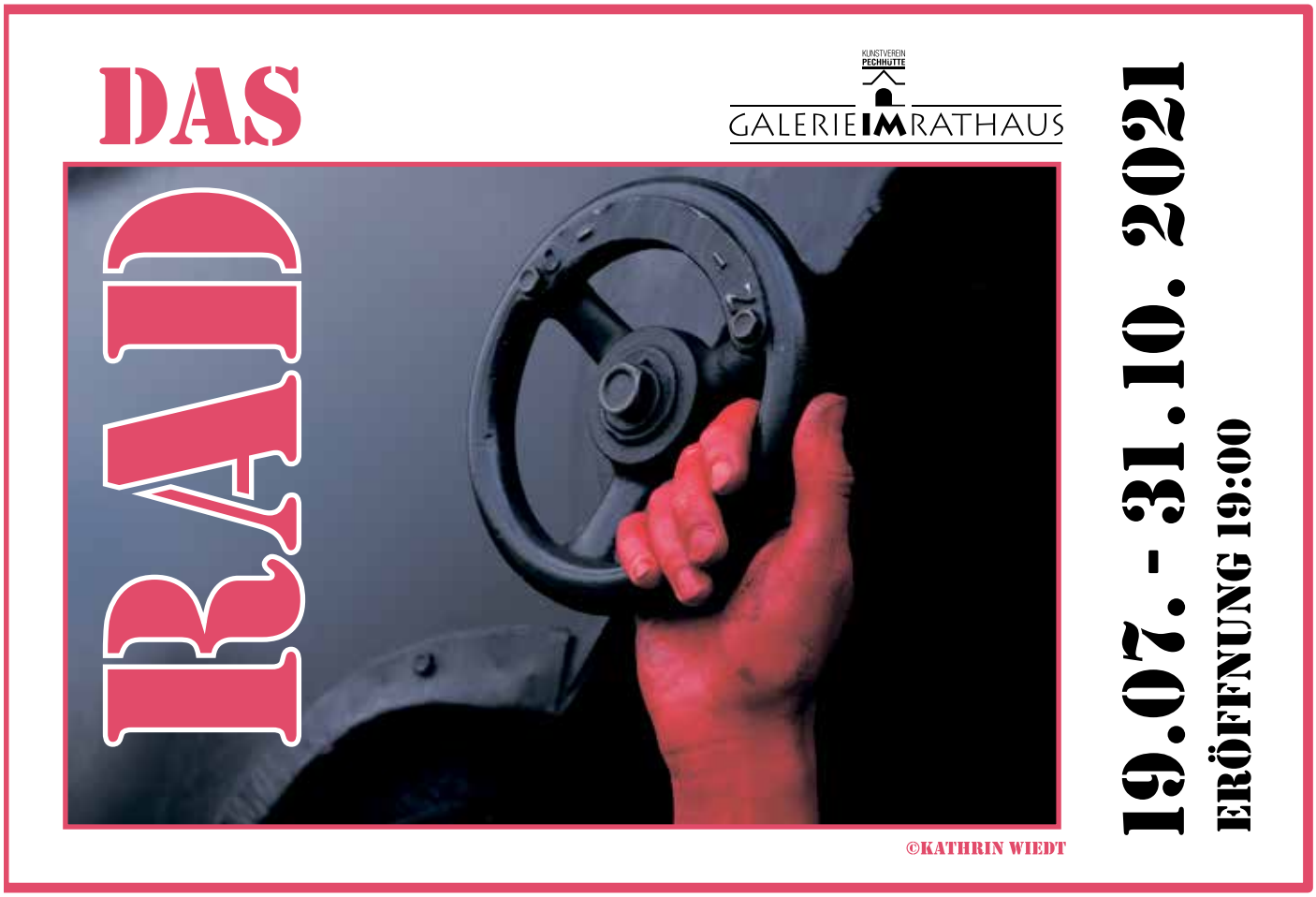

In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema
Seite 5 - Das Leben in der Stadt
Seite 14 - Kinder und Familie
Seite 15 - von euch für euch - die Jugendseite
Seite 17 - Kirchen in Heidenau und Umgebung
Seite 18 - **Amtliche Bekanntmachungen**
Seite 30 - Öffnungszeiten
Seite 31 - Not- und Bereitschaftsdienste

Anzeige(n)

Unser Thema

Endlich eine neue Ausstellung im Rathaus ...

Dazu traf sich die Journalistin Victoria Rädchen mit dem Galeristen Andreas Meschke im Rathaus zum Gespräch.

Copyright: Andreas Körner

Frau Rädchen:
Guten Tag, Herr Meschke, Sie waren lange nicht im Rathaus der Stadt ...
Herr Mescke:
Ja, das stimmt. Die letzte Ausstellung mit Arbeiten von PEDRO und Brigitta M. Arnold vom Kunstverein Sächsische Schweiz wurde ja im vergangenen September eröffnet und hing bis Mitte März diesen Jahres.
So lange hat es noch keine Ausstellung im Rathaus ausgehalten ...
Aber dadurch hatten wir Zeit, die neue Ausstellung vorzubereiten, an der ich ja nicht „nur“ als Galerist beteiligt bin.
Frau Rädchen:
Inwiefern?
Es ist doch eine Ausstellung der VHS-Fotoklubs.

Copyright: Andreas Meschke

Herr Meschke:
Ja, das stimmt. Aber ich bin Kursleiter der Fotoklubs, jetzt in Pirna noch immer, leider in Meißen nicht mehr. Wir zeigen in der Ausstellung „DAS RAD“ die Ergebnisse unseres Fotoprojektes 2019.
Ja, ich weiß, das ist lange her. Aber durch die coronabedingte Schließung des Rathauses lagen unsere Arbeiten lange auf unseren Rechnern herum. Umso mehr freue ich mich auf die Eröffnung am 19. Juli, 19 Uhr, die zugleich die letzte Ausstellungseröffnung des Kunstvereins Pechhütte e. V. sein wird.
Frau Rädchen:
Und wie wird es dann mit der Rathaus-Galerie weiter gehen?
Herr Meschke:
Vielleicht für alle, die es noch nicht wissen: Die Mitglieder des Kunstvereins haben die Auflösung des Vereins zum 31. März 2021 beschlossen. In den letzten Jahren sind, auch bedingt durch den Tod wichtiger Mitstreiter, unsere Aktivitäten merklich weniger geworden. Auch das Interesse der Heidenauer an unseren kulturellen Angeboten deckte zuletzt nicht annähernd unseren Aufwand. Nun ja, die Pechhütte ist auch nicht Heidenaus Mitte, sondern eben das letzte Haus am Rande der Stadt.

Copyright: Andreas Scheike

Die Galerie im Rathaus hat aber einen „neuen“ Galeristen gefunden, der die Ausstellungen in der Tradition des Kunstvereins weiterführen wird.
Frau Rädchen:
Danke. Doch zurück zur Ausstellung.
Wie kam es zum Projekt DAS RAD?
Herr Meschke:
Am Ende des alten Jahres setzen wir uns immer zusammen und versuchen, ein gemeinsames Thema zu kreieren, das wir dann an den Kursabenden mit Leben erfüllen. Dabei sollen die verschiedenen Genres der Fotografie thematisch bearbeitet werden, weil ja nicht jeder Landschaft oder Porträt oder Stillleben in seiner Arbeit bevorzugt. Im Kurs soll auch Neues ausprobiert werden, sodass es am Ende einen Zugewinn für alle Kursteilnehmer gibt. Ziel unserer Arbeit ist es, die besten der entstandenen Bilder auch anderen zu präsentieren. Deshalb setzen wir uns am Jahresende zusammen und wählen aus unzähligen Fotos die aus, die das Thema am interessantesten präsentieren. Seit vielen Jahren entsteht damit unser klubeigener Kalender, den wir dann vor Weihnachten auch noch selbst binden. So hat jeder Kursteilnehmer ganz individuelle Weihnachtsgeschenke. Und weil meistens viel mehr Fotos ausgewählt werden, gibt es ausreichend Material für eine Ausstellung, wie eben diese.

Copyright: Annett Dietze

Das Thema hat übrigens der Kursleiter zu verantworten, der vor Jahren Fotos zum Thema RAD für ein wissenschaftlich-technisches Buch machen musste und irgendwie an dem Thema hängen blieb ...
Frau Rädchen:
Wo sind die Aufnahmen für die Ausstellung entstanden?
Herr Meschke:
Ein Teil ist als Teamarbeit im Fotostudio entstanden, dann natürlich die individuelle Fotoarbeit, z.B. während des Urlaubs der Kursteilnehmer, aber auch bei gemeinsamen Exkursionen zu den Kursterminen.

Copyright: Annette Ahr

Unser Thema

Frau Rädchen:
Was geschieht nach der Ausstellung mit den Bildern?
Herr Meschke:
Ausstellung und Kalender stellen uns ja jedes Jahr vor organisatorische, zeitliche, aber natürlich auch finanzielle Herausforderungen. Deshalb versuchen wir, unsere Arbeiten auch in weiteren Ausstellungen zu präsentieren. Eine gute Zusammenarbeit hat sich dabei mit dem Klinikum Pirna entwickelt, die gerade Straßenporträts von Frank Pfropper zeigt, die zuvor auch in der Rathausgalerie zu sehen waren. Vor Jahren hatten wir auch die Möglichkeit, einige Arbeiten in den Häusern der VHS zu präsentieren... Wenn wir dann keine Präsentationsmöglichkeiten mehr finden, gehen die Arbeiten an die Kursteilnehmer zurück.

Copyright: Jens Käsler

Frau Rädchen:
Und wenn Ausstellungsbesucher Interesse an einem Kalender oder an Bildern haben?
Herr Meschke:
Dann können sie sich gern an mich wenden und ich leite das Interesse gern weiter (0162_2577099 oder rudolf.andreas.meschke@googlemail.com).
Den 2020-Kalender zum RAD gibt es natürlich nicht mehr und auch unser Kalenderprojekt 2021 zum Thema LICHT hängt schon an vielen Wänden aber unser Kalender für 2022 „Wasser“ könnte noch Unterstützer brauchen.

Copyright: Marion Wolfermann

Frau Rädchen:
Damit sind wohl schon die neuen Themen für Ausstellungen im Rathaus umrissen?
Herr Meschke:
Nun ja, wenn der neue Galerist darauf zurückkommt, sicher gern.

Aber wir wollen ja nicht nur Fotografie zeigen, sondern auch Malerei, Zeichnung, Grafik ...
So wird sich als nächstes die Interessengemeinschaft Wilsdruff präsentieren.
Frau Rädchen:
Vielen Dank für das Gespräch, alles Gute und viele Besucher im Rathaus.

Copyright: Rainer Kühnel

Copyright: Thomas Wolf

Das Leben in der Stadt

Wissenswertes zu 100 Jahren Albert-Schwarz-Bad

Schwimmkurse

Um den Badespaß voll genießen zu können, steht natürlich die Sicherheit im Wasser an erster Stelle. Aus diesem Grund bietet das Albert-Schwarz-Bad eine ganze Bandbreite an Schwimmkursen für alle Altersgruppen an.

Von der Wassergewöhnung der ganz Kleinen über das bekannte Seepferdchen und den Seeräuberkurs bis hin zu Technikschwimmkursen für verschiedene Erfahrungsstufen mit professionellen Trainern findet sich hier ein breites Angebot.

Wer seine Leistung gern unter Beweis stellen möchte, hat zudem die Möglichkeit, die Prüfungen zum Deutschen Schwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold abzulegen.

Das Leben in der Stadt

Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Heidenau

Bürgermeister Jürgen Opitz übergibt den Ehrenamtspreis der Stadt Heidenau an Werner Guder - Foto: Stadt Heidenau

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 24. Juni 2021 erfolgte die Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Heidenau an Herrn Werner Guder.

In Würdigung seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit stimmte der Heidenauer Stadtrat dem Vorschlag des Städtepartnerschaftsvereins Heidenau e. V. im Dezember 2020 zu.

Aufgrund der coronabedingten Absage der Einwohnerversammlung im März sowie im Juni dieses Jahres erfolgte die Übergabe der Auszeichnung nun zu Beginn der aktuellen Stadtratssitzung in der Aula der Oberschule „J. W. v. Goethe“.

Herr Guder engagiert sich seit 2006 im Städtepartnerschaftsverein Heidenau e. V.. Besonders liegt ihm dabei Heidenaus polnische Partnerstadt Lwówek Śląski am Herzen, wie aus zahlreichen Beiträgen im Heidenauer Journal ersichtlich ist.

Gem. § 8 Abs. 2 der Ehrungssatzung der Stadt Heidenau können jedes Jahr Vorschläge für die Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Heidenau eingereicht werden.

Mit der Verleihung des Ehrenamtspreises sollen gem. § 5 Abs. 1 der Ehrungssatzung Persönlichkeiten gewürdigt werden, die mit ihrem persönlichen Einsatz in besonderer und hervorragender Weise dem Gemeinwohl der Stadt Heidenau gedient haben.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, dem 5. August 2021, bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU e. V.) die Möglichkeit, in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Heidenau, im Stadthaus, Bahnhofstr. 8, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.
Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen.
Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite https://afu-ev.org/, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Ramona Stephan
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.

2. Sitzung des Heidenauer eea-Teams

Am 1. Juli 2021 traf sich das Heidenauer eea-Team zur zweiten gemeinsamen Beratung für das Jahr 2021 im Ratssaal des Rathauses. Neben dem Rückblick auf vergangene Termine erfolgte die Bekanntgabe und Einladung des eea-Teams zu künftigen Terminen, u. a. das Treffen der Energiespargemeinden am 12. Oktober 2021 in Kodersdorf. Am 15. November 2021 findet die Auszeichnung der eea-Kommunen als Präsenzveranstaltung in Dresden statt.
Eine der nächsten Aufgaben des eea-Teams beinhaltet das interne Re-Audit, auf dessen Basis der eea-Bericht 2021 erarbeitet wird. Außerdem wird die Umsetzung der Maßnahmen aus dem diesjährigen energiepolitischen Arbeitsprogramm realisiert, welches durch den Bauausschuss der Stadt Heidenau im Juni 2021 bestätigt wurde.
Derzeit wird im Rahmen einer Anfrage im Heidenauer Stadtrat ein Interessenbekundungsverfahren für die Ausstattung des Daches der Astrid-Lindgren-Grundschule mit einer Photovoltaikanlage durchgeführt.
Angebote der Sächsischen Energieagentur (SAENA) zur Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in den Klimaschutz werden an die Schulen weitergeleitet, um vor Ort über die Realisierung dieser Schulenergieprojekte zu entscheiden.

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH arbeitet sachsenweit mit allen Schultypen zusammen, um das Thema „Energie“ in den Schulalltag und im Unterricht als interessantes Element einzubringen. Mit kostenfreien Unterrichtsmodulen und Beratung zu Energieprojekten wird z. B. eine Physikstunde oder ein Projekttag besonders interessant. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.saena.de/ Schulenergieprojekte.html.
Im September trifft sich das Heidenauer eea-Team zur nächsten Beratung.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Das Leben in der Stadt

Das Boberhaus in Heidenau

Seit dem 29. Juni 2021 ist im Rathaus Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, das Modell des Boberhauses ausgestellt. Es ist während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heidenau zu besichtigen.

Öffnungszeiten:

Mo. 8:30 - 12 und 13 - 15:30 Uhr
Di. 8:30 - 12 und 13 - 18 Uhr
Do. 8:30 - 12 und 13 - 18 Uhr
Fr. 8:30 - 12 Uhr

In Kooperation der Vereine LTR Lwówek Slaski und Städtepartnerschaftsverein Heidenau e. V. entstand ein detailgetreues Boberhaus-Modell 1/87, welches für Ausstellungs- und Werbezwecke verwendet wird. Das Boberhaus-Diorama fertigte Modellbauer Rainer Dierchen aus Heidenau und übergab es im November 2020 an den Städtepartnerschaftsverein Heidenau e. V. sowie an den Löwenberger Regionalverein.

Das Boberhaus war ein Volksbildungshaus und Grenzschulheim in Heidenaus polnischer Partnerstadt Lwówek Slaski (früher Löwenberg in Schlesien). Von 1926 bis 1937 wurde es von der Schlesischen Jungmannschaft e. V. getragen und stand jungen Menschen ungeachtet der Parteizugehörigkeit, Herkunft, Berufstätigkeit oder der Weltanschauung offen.

Am 9. November 1937 enteignete die NSDAP die Schlesische Jungmannschaft und übernahm das Boberhaus, um es als Jugendherberge der Hitler-Jugend und Wehrmachtslazarett zu nutzen. Zum Schluss wurde das Boberhaus als Lager für ausländische Zwangsarbeiterinnen missbraucht. Vermutlich am 12. Februar 1945, rund 35 Jahre nach Einweihung, brannte das Boberhaus zur Ruine nieder.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Aufbau des Boberhaus-Modells im Heidenauer Rathaus

Bürgermeister Jürgen Opitz und Städtepartnerschaftsvereinsvorsitzender Peter Mildner laden die Besucher herzlich zur Besichtigung des Dioramas ein - Fotos: Stadt Heidenau

Anzeige(n)

Das Leben in der Stadt

Freizeitsportanlage wieder geöffnet

Seit Juni ist die Freizeitsportanlage in Mügeln an der Emil-Schemmel-Straße/ Käthe-Kollwitz-Straße wieder geöffnet. Dank der ehrenamtlichen Unterstützung ist die Anlage montags bis freitags von 16 - 20 Uhr sowie am Wochenende von 10 - 20 Uhr für Freizeitsportler nutzbar.
Die Anlage bleibt außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen. Anfragen zur Nutzung der Anlage richten Sie bitte an das Stadtteilmanagement im Stadthaus auf der Bahnhofstraße 8, telefonisch erreichbar unter 03529 5973975 oder 0170 8571913.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Freizeitsportanlage Mügeln wieder geöffnet - Foto: Stadt Heidenau

Sanierung der Sanitäranlagen in Kindertagesstätte „Zwergenland“ abgeschlossen

Die Stadt Heidenau hat in den Jahren 2019 und 2020 das Bauvorhaben: Sanierung Sanitär in der Kindertagesstätte „Zwergenland“, Beethovenstr. 14, 01809 Heidenau, durchgeführt.
Die Baumaßnahme wurde mit Fördermitteln in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten, gesamt 146.712,35 Euro, aus dem Förderprogramm: VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ finanziert.

Folgende Maßnahmen wurden im Zuge der Sanitärsanierung durchgeführt:
- Erneuerung sämtlicher Trinkwasserleitungen
- Erneuerung sämtlicher Heizungsleitungen und Heizkörper in den Sanitärbereichen (und in der gesamten Kita)
- Erneuerung der gesamten WC- und Waschbecken
- Erneuerung sämtlicher Auslassventile (Wasserhähne) und sonstiger Armaturen
- Brandschutztechnische Schließung von alten Sanitärdurchbrüchen
- Erneuerung der WC-Trennwände
- Erneuerung der Fliesenfußböden in den Sanitärbereichen, sowie in der Ausgabeküche
- Erneuerung der Wandfliesen in allen 6 Sanitärbereichen und in der Ausgabeküche
- Malerarbeiten in den zuvor beschriebenen Sanitärbereichen

Die Leistungen wurden in folgenden Zeiträumen erbracht:
- 1. BA vom 15.07. bis 16.08.2019 (2 Sanitärbereiche im Haupthaus)
- 2. BA, Teil 1 vom 11.05. bis 06.06.2020 (Sanitärbereiche im Anbau)
  Teil 2 vom 03. bis 29.08.2020 (weitere 2 Sanitärbereiche im Haupthaus)

Die Gesamtbaumaßnahme konnte erst im November 2020 fertiggestellt werden, da die Lieferzeiten der WC-Trennwände sehr lang waren.

Kaiser
SG Gebäudeverwaltung

Anzeige(n)

Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Das Leben in der Stadt

Neues von der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

Im Juni fanden die Prüfungen in der Musikschule statt. Nach den kleinen Pianisten folgten die Gitarristen, Holzbläser und Schlagzeuger, bis alle ihre Zeugnisse für ein äußerst ungewöhnliches Schuljahr in der Hand halten konnten.

Der Vorsitzende des Vorstandes, Jürgen Opitz, fasst dieses besondere Jahr so zusammen: „Trotz der Einschränkungen im Schulbetrieb sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen konnte der Haushalt ausgeglichen gestaltet werden. Dabei hat die Bereitschaft der Mitarbeiter*Innen zur Durchführung des Onlineunterrichtes und zum Abschluss der Vereinbarung zur Kurzarbeit entscheidenden Anteil gehabt. Ich danke allen dafür. Zusätzlich war es sehr hilfreich, dass alle Fördermittelgeber ihre zugesagte Unterstützung auch vollständig umsetzten."

Im vergangenen Schuljahr besuchten durchschnittlich 1.275 Schüler und 125 Erwachsene den regulären Unterricht der Musikschule. Das breit gefächerte Unterrichtsangebot mit 26 Musik- und 4 Tanzfächern in unterschiedlichen Tarifen ist weiterhin ein Markenzeichen dieser Musikschule in der Region.

Die geplante Einbeziehung des Studios in die Unterrichtsgestaltung musste aufgrund der Einschränkungen verschoben werden und kann nun im neuen Unterrichtsjahr starten.

Hygienekonzepte wurden für die Unterrichtsdurchführung erstellt und erfolgreich umgesetzt. Kein einziger Mitarbeiter oder Schüler wurde mit einer Coronainfektion durch die Arbeit in der Musikschule in Verbindung gebracht.

In der Musikschule wurde aufgrund der Corona-Anforderungen das WLAN deutlich verbessert und Tablets für die Durchführung von Onlineunterricht angeschafft. Einige Lehrer nutzten die aufgrund von Corona leerstehenden Unterrichtsräume für die Durchführung des digitalen Unterrichtes. Hauptsächlich erfolgte dieser dann aber aus dem häuslichen Umfeld der Lehrer*Innen. Ca. 75 % der Unterrichtsstunden wurden durch den Online-Unterricht abgedeckt.

Coronakonformes Üben im Park der Musikschule - Foto: Musikschule

Es wurden erstmals auch digitale Zusammenspiele und Videoclips produziert und auf Youtube bzw. der Musikschulhomepage veröffentlicht. Weihnachtskonzerte 2020 wurden z. B. mit Kameras jeweils zuhause aufgenommen und zu Filmen zusammengeschnitten um zumindest etwas musikalische Weihnachten erleben zu können und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu behalten.

Ein neues Unterrichtsfach geht ebenfalls an den Start!

Till Wanschura, Geschäftsführer der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. stellte das neue Unterrichtsfach Beats#Music vor. Hierbei wird eigene Musik produziert. Der Kurs besteht aus zwei aufeinander folgenden Modulen.

Jedes dieser Module erstreckt sich über ein halbes Schuljahr.

Modul 1 ist der Grundkurs: Du erfährst, wie du selbst Klänge aufzeichnest und eigene Tracks produzierst. Du erlernst physikalisch technische Grundlagen und die Bedienung der App Garage Band.

Modul II ist ein offener Kreativkurs: Wir wenden das Erlernte praktisch an, erstellen Samples, Beats und Songs.

Du produzierst im Studio eigene Musik mit Deinem Instrument oder komplett digital.

Unser Tonstudio ist ein magischer Ort, er inspiriert dich, strahlt Ruhe aus und lädt zum Wohlfühlen ein. Melde dich jetzt gleich an und gehöre zu den ersten Musik-Produzenten unserer Musikschule!

Informationen und Anmeldung unter: musikschule-saechsische-schweiz.de

Till Wanschura
Geschäftsführer
Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

Anzeige(n)

Das Leben in der Stadt

Probelauf im Pumpwerk Nord

Am 24. Juni 2021 fand der Probebetrieb des Pumpwerkes Heidenau-Nord statt.
Die Dieselgeneratoren dröhnten, die Schalttafeln blinkten und das Wasser rauschte. Und das alles zur Freude der beteiligten technischen Dienstleister und am Bau beteiligten Firmen.
Der Testlauf im Hochwasserpumpwerk Heidenau-Nord verlief zur Zufriedenheit aller, sodass nach den finalen Fertigstellungs- und Abnahmearbeiten Ende Juli 2021 das Pumpwerk in Betrieb genommen werden kann.

Katrin Reichelt, Öffentlichkeitsarbeit

Die Dieselgeneratoren, die im Fall eines Starkregenereignisses die Pumpen antreiben.

Probelauf des Pumpwerkes Heidenau-Nord,
Fotos: Stadt Heidenau

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 30. Juli 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 19. Juli 2021

Anzeigenschluss:
Mittwoch, der 21. Juli 2021, 9.00 Uhr

Anzeige(n)

Das Leben in der Stadt

„Alles Kartoffel“ im CJD Bürgergarten mit der KITA „Am Stadtpark“

Am 16. Juni 2021 war die Gruppe 2 der KITA „Am Stadtpark“ im Bürgergarten, um nach ihren von den „Bürgergärtnern“ gelegten Kartoffelknollen zu schauen.
Mittlerweile ist schon sehr viel grünes Kraut herausgewachsen. Herr Herzog erklärte anhand der Geburtstage der Kinder den Kartoffelkreislauf. Als ein Kind der Gruppe 2 Anfang Mai Geburtstag hatte, wurden die Knollen in die Erde gelegt. Wenn dann im August zwei weitere Kinder der Gruppe Geburtstag feiern, kann man die ersten Kartoffeln wieder ausgraben zum Verzehr.

Kartoffelzeile Anfang Mai

Kartoffelzeile Mitte Juni

Im Anschluss befreiten die Kinder die Kartoffeln von Schädlingen und das ganz ohne Chemie. Die Kinder lasen mit viel Fingerspitzengefühl alle Kartoffelkäfer ab.

Wissenswertes zur Kartoffel

Regenbogen-Windspiel schmückt Bürgergarten - Fotos: CJD Heidenau

Nun können sie wachsen und gedeihen. Bis zur Ernte schauen die Kinder immer wieder mal im Bürgergarten vorbei. Vielleicht treffen sie dabei auf weitere „Bürgergärtner“ und sie können ihre Erfahrungen austauschen oder gemeinsam die Kartoffeln ernten.

Das alles geschieht im Projekt „Von der Knolle zur Kartoffel“, welches nun in diesem Jahr gemeinsam durchgeführt werden kann. Wir hoffen auf eine ertragreiche Ernte!

Wenn Sie Interesse haben im Bürgergarten mitzumachen, melden Sie sich bei uns.

Ihr Bürgergartenteam

Kontakt:
Andreas Herzog
(Projektkoordinator, fachlicher Anleiter)
0171 4521180 oder
andreas.herzog@cjd.de
Kerstin Kratsch (Sozialpädagoge)
0170 8938850 oder
kerstin.kratsch@cjd.de
Festnetz 03529 561721

Europäische Union
Europa fördert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Das Leben in der Stadt

Kindertagesstätte Weststraße: der Innenausbau beginnt

Zimmererarbeiten am Dachstuhl

Trockenbauarbeiten in den Räumen

Einbau der Fenster

Der Innenausbau in der Kindertagesstätte Weststraße kann nun nach der Abnahme der Rohbauarbeiten beginnen. Der Dachstuhl ist fristgemäß vom Zimmerer fertiggestellt worden, sodass die Dachdecker ihre Leistungen mit dem Aufbringen der Unterspannbahn und dem Montieren der Dachlattung bereits erbringen konnten. Zurzeit werden die Dachrinnen montiert und wo es bereits möglich ist, werden auch die Fallrohre angebracht.
Komplett von oben dicht wird das Gebäude voraussichtlich in der 29. KW 2021 (ab 19.07.2021), wenn die Lichtkuppel über dem Atrium montiert wird.
Trotzdem können bereits die ersten Innenausbauarbeiten beginnen. Das Gebäude wird durch den fortlaufenden Einbau der Fenster und den provisorischen Verschluss der Außentüren bauseitig verschlossen.
Im Inneren des Gebäudes sind zum jetzigen Zeitpunkt die Elektriker und Trockenbauer beschäftigt. Die Elektroleitungen müssen verlegt werden, bevor ab Mitte Juli 2021 die Innenputzarbeiten beginnen.
Durch den Einbau der Ständerwandunterkonstruktionen durch den Trockenbauer sind die ersten Räumlichkeiten in ihren Größen erkennbar.
Weiterhin ist geplant, ab 12.07.2021 mit der Montage der Außentüren und der Innenputzarbeiten zu beginnen.
Auch im Außenbereich gehen die Arbeiten voran. Nach dem Anbringen des Wärmedämmverbundsystems (WDVS) am Atriumbereich werden die Fassadendämmarbeiten an den Gebäudeteilen ab 02.08.2021 beginnen.
Die nächsten Firmen sind gemäß dem Terminablaufplan informiert, wann mit den Leistungen zu beginnen ist, damit kein Bauverzug entsteht und die Kita termingerecht fertig gestellt werden kann.

Kaiser
SG Gebäudeverwaltung

Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
Fotos: Stadt Heidenau

Anzeige(n)

Das Leben in der Stadt

„Vorhang auf! Das Spiel beginnt.“

Freut euch auf Kamishibai - Foto: Stadtbibliothek

Ab sofort kann in der Stadtbibliothek Heidenau das japanische Erzähltheater Kamishibai mit dazugehörigen Bildkarten-Sets ausgeliehen werden - Märchen, Geschichten, Bilderbucherzählungen und mehr.

Petra Weise
Stadtbibliothek Heidenau

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Zumba im Grünen

4. August 2021

Treff: Festwiese an der Elbstraße, Heidenau
Wann: 19 - 20 Uhr

Anmeldung erforderlich unter:
Telefon 03529 5743788 oder kerstin.pfuetzner@cjd.de
Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei.

Europa stärkt dich und deine Stadt.
Europäische Union
Europa fördert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds
Stadt Heidenau

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Bürgerzentrum
„Gemeinsame Wege gehen“

Angebote im Juli

jeden Montag - 10-12 und 15-17 Uhr
Beratungsangebot - Wir helfen Ihnen bei (fast) allen Fragen des Alltags!

jeden Dienstag - 15.30 - 17.30 Uhr
Birgits Kreativwerkstatt
stricken, häkeln, lachen und mehr ....

jeden Mittwoch ist Familientag
15 - 18 Uhr mit Naturwerkstatt
21.07. Kreativ mit Naturmaterial

28.07. Was wächst und krabbelt - mit Becherlupen unterwegs.

jeden Donnerstag - wechselnd
10-11 oder 17-18 Uhr
Treffpunkt Beet - wir planen, pflanzen, pflegen und ernten an den Hochbeeten. Lockerer Treff für Hobbygärtner und die, die es werden wollen.

WO: Bürgerzentrum *„Gemeinsame Wege gehen“*
Fritz-Gumpert-Platz 4, Heidenau

Europäische Union
Europa fördert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds

Anzeige(n)

Das Leben in der Stadt

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

AQUA-Fitness Sommerkurs

Albert-Schwarz-Bad

Wann: 21.7./28.7./4.8./11.8./18.8.
jeweils 10.00 Uhr

Anmeldung erforderlich unter:
Telefon 03529 5743788 oder buergerzentrum-heidenau@cjd.de
Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei. Der Badeintritt wird erhoben!

Europa stärkt dich und deine Stadt. Europäische Union Europa fördert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds Stadt Heidenau

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Zumba im Bad

24. Juli 2021 ~~Heidenau Südwest bewegt sich~~
16.00 Uhr und 17.30 Uhr

WO: Albert-Schwarz-Bad, Heidenau

Anmeldung erforderlich unter:
Telefon 03529 5743788 oder buergerzentrum-heidenau@cjd.de
Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei. Der Badeintritt wird erhoben!

Europa stärkt dich und deine Stadt. Europäische Union Europa fördert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds Stadt Heidenau

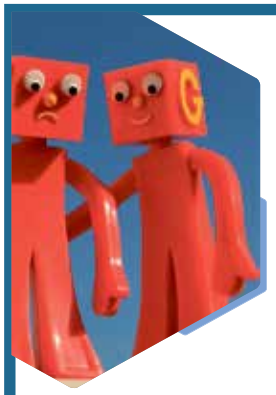

„Rückhalt - Hilfe vor Ort“

Wir sind eine zentrale Bürgereinrichtung mit Angeboten für Hilfestellung, Unterstützung und Begegnung im Wohngebiet Heidenau-Nordost und bieten:

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen:
- Krankenkassenbeiträgen
- Zuzahlung zu Arzneimitteln
- Befreiung von der GEZ
- Kindergeld, Elterngeld uvm.

Unterstützung bei:
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Bewältigung von Schriftverkehr
- Ausfüllen von Anträgen für Behörden
- Vermittlung zu Ämtern

Sie erhalten Anträge, Formulare, Informationsmaterial, z.B.:
- Kindergeld, Elterngeld
- GEZ Befreiung
- Wohngeld
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- Fahrpläne, touristische Informationen uvm.

Wir sind für Sie da:
Montag und Freitag
08.00- 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
08.00- 12.00 Uhr u.
14.00- 18.00 Uhr

Kontakt:
Stadthaus am Marktplatz, Bahnhofstraße 8
Katrin Pietschmann, katrin.pietschmann@cjd.de, Telefon: 03529 5743788
www.cjd-sachsen.de

cjd Das Bildungs- und Sozialunternehmen Europäische Union Europa fördert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds

Gesucht. Gefunden.
Reiseziel.
Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de

Geschäftsanzeigen im
Amts- und Mitteilungsblatt.

WITTICH MEDIEN

Kinder und Familie

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Spielplatz U·N·I
Umweltbewusst • natürlich • individuell

Angebote im Juli

Familien-Krabbel-Gruppe
Treff für Familien mit Kinder bis drei Jahre
Montag - 9 - 10.30 Uhr

Nähkurs für Kinder
Dienstag - 16 - 18 Uhr

Mittwoch Familientag mit Freizeit-Treff für Kids
Mittwoch - 15 - 18 Uhr

21.07. Wir bauen Insektenhotels
28.07. Was wächst und krabbelt auf dem Gumpi - unterwegs mit der Becherlupe.

Alle Angebote finden unter Einhaltung der aktuelle Corona-Hygieneregeln statt.

WO: Bürgerzentrum „Gemeinsame Wege gehen"
Fritz-Gumpert-Platz 4, Heidenau

Europäische Union
Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds

Anzeige(n)

„Das Känguru der Mathematik" in der Astrid-Lindgren-Grundschule

Am 29. Juni 2021 war es nun so weit, wir konnten den Wettbewerb mit unseren Kindern der 3. und 4. Klassen auswerten. Sie hatten sich im März viel Mühe gegeben und freuten sich über ihre kleinen Anerkennungen. Besonders stolz waren die Känguru-Shirt-Empfänger, in diesem Jahr waren es erstmalig zwei Kinder. Das gab es noch nie, in der 3. und 4. Klasse konnten wir je ein Shirt für den weitesten Sprung überziehen.

Fotos: Lindgren-GS

Caroline aus der 3. Klasse erkämpfte sich mit 107,5 Punkten einen 1. Platz, Benedikt aus der 4. Klasse errang mit 110 Punkten einen zweiten Platz und Greta konnte sich das Känguru-Shirt überziehen.

Herzlichen Glückwunsch, wir sind stolz auf euch!

Dorn
Schulleiterin
Astrid-Lindgren-Grundschule

von euch für euch – die Jugendseite

„Junge Naturwächter“ im Ost-Erzgebirge und der Sächsischen Schweiz

Gemeinsam Natur entdecken, gemeinsam Natur schützen: die Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. und ihre Partner laden interessierte Schülerinnen und Schüler herzlich ein zu den Aktionen der „Jungen Naturwächter“. Ab diesem Sommer starten verschiedene Angebote, um Spannendes über Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume im Osterzgebirge sowie der Sächsischen Schweiz zu erfahren und sich zusammen mit Gleichgesinnten für deren Erhaltung zu engagieren.

Zu den Programmen im Rahmen der „Jungen Naturwächter“ gehören:

• **JuNa-Praxiskurse für Oberschüler und Gymnasiasten**
Einmal im Monat, in der Regel an einem Sonnabend, organisieren verschiedene Umweltbildungseinrichtungen thematische Aktionstage für interessierte Kinder und Jugendliche ab Klassenstufe 5/6. Neben Naturerleben und Wissenserwerb steht dabei immer auch praktische Naturschutzarbeit auf dem Programm.

· **Lindenhof Ulberndorf** (Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge)
ab September 2021 jeweils einen Sonnabend im Monat, 9.00 - 15.00 Uhr; Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 629665
Auftakt: Sonnabend, 4. September „Artgerechter Wohnungsbau für Insekten - Was brauchen Wildbiene & Co. zum Wohlfühlen?“
Themen u. a.: Insekten & Streuobstwiese, Vögel, Amphibienschutz, altes Handwerk, Kräutergarten, Wald & Nachhaltigkeit

• **Umweltzentrum Freital und Umweltbildungshaus Johannishöhe Tharandt**
ab September 2021 jeweils einen Sonnabend im Monat, 10.00 - 17.00 Uhr, Treff entweder Freital, August-Bebel-Str. 3 (Tel. Umweltzentrum 0351 645007) oder am Bahnhof Tharandt (Tel. Johannishöhe 035203 37181)
Auftakt: Sonnabend, 4. September „Wiesen und Gärten, Insekten und Botanik“
weitere Themen u. a.: Streuobst, Bäume & Wald, Gewässer, Landwirtschaft

• **Permahof Hohburkersdorf**
ab September/Oktober 2021; Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein OT Hohburkersdorf

• **JuNa-Camps**
Jeweils auf eine spezifische Altersgruppe zugeschnitten sind verschiedene Mehrtagesangebote bei Umweltbildungseinrichtungen im Landkreis.

• **Naturforscher-Camp am Lindenhof**
2. - 5. August in Ulberndorf bei Dippoldiswalde
(http://umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de)
für Kinder ab zehn Jahren
Übernachtung: in Zelten oder in der Scheune

• **Herbstcamp auf der Johannishöhe**
24. - 30. Oktober, Umweltbildungshaus Johannishöhe Tharandt
(https://johannishöhe.de)
für Jugendliche ab 12 Jahren
Übernachtung: Matratzenlager im Seminargebäude
Die Eigenkosten für die Camps betragen 15 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Darüber hinaus gibt es in den Sommerferien auch noch ein

• **JuNa-Wandercamp im Osterzgebirge**
25. - 30. Juli
für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
Übernachtung in Zelten an wechselnden Orten; Gepäck ist selbst zu tragen
Preis: 63 Euro (inkl. Verpflegung)

Anmeldung und weitere Informationen für die JuNa-Angebote:
Birte Naumann für den ehem. LK Sächsische Schweiz:
naumann@naturschutzstation-osterzgebirge.de

Die Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. betreut das Programm „Junge Naturwächter“ (JuNa) im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Junge Menschen sollen für den Naturschutz begeistert und eine langfristige Naturschützer-Ausbildung über die Schulen und Umweltbildungseinrichtungen ermöglicht werden, um naturbegeisterte Kinder und Jugendliche an interessante Aufgaben in Umweltvereinen, Naturschutzstationen, biologischen Fachgruppen oder beim Ehrenamtlichen Naturschutzdienst heranzuführen.
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich bin für Sie da...
Gisbert Lemke
Ihr Medienberater vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
0351 4724909
Mobil: 0172 3511428 | Fax: 0351 4724949
lemkedresden@web.de | www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

von euch für euch – die Jugendseite

AMBOS

AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

1. Ferienwoche

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 26.07.2021	12 - 17 Uhr	"Make a wish" - Vision-Board
Di., 27.07.2021	09:30 - 12:30 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 27.07.2021	12 - 17 Uhr	Makkaroniii mit Käse und Tomatensoße
Mi., 28.07.20201	12 - 17 Uhr	Einfach nur mal Spielen
Do., 29.07.2021	12 - 17 Uhr	Verstecker / Outdoorspiele
Fr., 30.07.2021	12 - 17 Uhr	Friendzone: My best girl-/boyfriend and me

2. Ferienwoche

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 02.08.2021	10 - 14 Uhr	Brunch im Faktotum Eigenanteil: 1,50 EUR - Start 09:30 Uhr am AMBOS
Di., 03.08.2021	09:30 - 12:30 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 03.08.2021	12 - 17 Uhr	Pimp your clothes: Nieten, Glitzer und Co. Eigenanteil: 1,50 EUR
Mi., 04.08.2021	12 - 17 Uhr	Trash-stocking an der Kiiii mit Pizzaessen alte Kleidung an und Verpflegung im Rucksack
Do., 05.08.2021	12 - 17 Uhr	Eistee und Eis made by myself
Fr., 06.08.2021	12 - 17 Uhr	Nasch- und Schlemmertag
Sa., 07.08.2021	14 - 18 Uhr	Offener Familiensamstag: Spielen, Spielen, Spielen

Siegfried-Rädel-Straße 5 * 01809 Heidenau * 03529 / 5359620

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Anzeige(n)

Veranstaltungen im AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Freitag, 16.07.	14:00 Uhr	Ü15
Montag, 19.07.	14:00 Uhr	Offener Treff
Dienstag, 20.07.	09:30 Uhr	Krabbelgruppe
	14:00 Uhr	Spieletag: Enter sandman (Sandskulpturen bauen)
Mittwoch, 21.07.	14:00 Uhr	Kreativ: Porzellan selbst gemixt
Donnerstag, 22.07.	14:00 Uhr	Hexenküche: Sandkuchen (EA: 1,50 EUR)
Freitag, 23.07.	14:00 Uhr	Ü15

Die Durchführung der Angebote erfolgt unter Beachtung der Hygienevorschriften gemäß der jeweils aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

Das Team des AMS Kinder- und Jugendhauses AMBOS

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Römisch-Katholische Kirche „St. Georg“ Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau
Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 - 4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,
E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de, Internet: www.georgs-kirche.de

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag	08:30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch	18:00 Uhr Rosenkranz und Abendmesse

Gruppen & Kreise
Jugend und Ministranten nach Absprache
Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf http://www.georgs-kirche.de/

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 5290219, Fax: 03529 5290218
E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottes schützende Hand und Kraft möge mit Ihnen auf allen Ihren Wegen sein!

18. Juli
15:00 Uhr Gottesdienst zum Gemeindentag in Maxen - bei schönem Wetter auf der Naturbühne in Maxen

25. Juli
09:30 Uhr Gottesdienst

1. August
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

In diesem Sinne: … Ferienzeit … Sommer genießen … Kraft tanken ...

Informieren Sie sich über aktuelle Termine im Internet unter: www.baptisten-heidenau.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 517864, Fax: 03529 528814
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirche-hdb.de bzw. www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste

18. Juli	Naturbühne Maxen
15:00 Uhr	Ökumenischer Gemeindentag Pfr. Dr. Reichenbach Bei ungünstiger Witterung in Maxener Kirche
25. Juli	Christuskirche Heidenau
10:00 Uhr	Andacht mit Kindergottesdienst, Diakonin Seidel
1. August	Christuskirche Heidenau
10:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pfr. Dr. Reichenbach

Raum der Stille
im Glockenturm der Christuskirche Heidenau, täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr.

Andacht: mittwochs, 12 Uhr
Abendandachten finden erst wieder ab 8. September statt!

Pfarramtsverwaltung
Rathausstr. 6, Tel. + Fax: 03529 517864
Öffnungszeiten:
Di. und Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr; Do. 14.00 bis 17.30 Uhr, Mo. und Mi. geschlossen
Tel.: Pfarrerin Gustke, 03529 515561,
Pfr. Dr. Reichenbach 03529 528170

Geänderte Öffnungszeiten
Vom 26. Juli - 6. August ist das Pfarramt Heidenau nur dienstags, von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags, 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet, freitags geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeit melden Sie sich bitte in dringenden Angelegenheiten auf dem Friedhof Heidenau-Süd,
Tel. 03529 5358093

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd
Öffnungszeiten: Mo. und Do. 10.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Di. 14.00 bis 17.00 Uhr, Mi. und Fr. geschlossen.
Beethovenstr. 12, Tel.: 03529 5358093 - Fax 03529 5358094,
Gärtnerei: Tel.: 03529 519841,
Öffnungszeiten siehe Aushang

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php
Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht werden können, wenn diese durch den Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind.
Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Heidenau

Die Sprechstunde des Friedensrichters Rico Schulz findet am 22. Juli 2021 von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Dresdner Straße 47, 2. Etage, Zimmer A 201, statt. Außerhalb der Sprechzeit erreichen Sie den Friedensrichter per E-Mail an schiedsstelle@heidenau.de.

Durch das Verfahren vor dem Friedensrichter sollen Rechtsstreitigkeiten mittels Einigung der Parteien beigelegt werden. Der Friedensrichter kann in den im Gesetz aufgezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Geschlichtet werden kann:
- in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Schadensersatz, Kaufpreiszahlung, Werklohnvergütung),
- bei Herausgabeansprüchen,
- bei Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten (z. B. Überwuchs von Baumwurzeln und Überhang von Ästen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter)
- bei Verletzung der persönlichen Ehre durch Beleidigung oder unwahre Behauptungen,
- bei strafrechtlichen Delikten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung.

Der Friedensrichter darf bei Vorliegen von schwereren Straftaten und in Angelegenheiten, die den Familiengerichten und Arbeitsgerichten vorbehalten sind, nicht tätig werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages ist der/die Friedenrichter/in, in deren Ort der Antragsgegner (nicht der Antragsteller) wohnt.

Bei der Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Vorherige Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1, 01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Müglitz (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Grasmahd sowie eine Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Müglitz.
Die Arbeiten erstrecken sich auf die OL Heidenau und Dohna.
Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung von Mitte August bis Ende November 2021.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Bei Fragen richten Sie diese bitte direkt an die Flussmeisterei Gottleuba: 035023 52724-40.

Gottleuba, 18.05.2021

Fabig
Flussmeister, Flussmeisterei Gottleuba

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Heidenau
Rechts- und Ordnungsamt

Hinweise zu den Möglichkeiten der Briefwahl anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021

Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Stadt Heidenau ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Bei der Vorbereitung der Wahldurchführung ist es notwendig, die durch das COVID19-Virus verursachte pandemische Lage für die Einrichtung und Ausstattung der Wahllokale entsprechend zu berücksichtigen. Es wird versucht, die Wahllokale der 11 Urnenwahlbezirke teilweise in anderen, vorzugsweise größeren Räumlichkeiten, aber grundsätzlich innerhalb desselben Objektes einzurichten. Die gebotenen Abstands- und Hygieneregeln müssen zum Schutz der Wählerinnen und Wähler, aber auch zum Schutz der vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten in den Wahllokalen beachtet werden. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass durch notwendige Beschränkungen der Personenzahl, die sich gleichzeitig in einem Wahllokal aufhalten können, zeitweise längere Wartezeiten vor den Wahllokalen entstehen, um von seinem Wahlrecht am Wahlsonntag Gebrauch machen zu können.

Deshalb ergeht die ausdrückliche Bitte, dass möglichst viele Wählerinnen und Wähler anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021 von den bestehenden Möglichkeiten der Briefwahl Gebrauch zu machen.

An der Briefwahl teilnehmen können nur Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Vorzugsweise können dafür der Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder der Online-Wahlscheinantrag, der ab dem 16.08.2021 über die Homepage der Stadt Heidenau (www.heidenau.de) erreichbar sein wird, verwendet werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag ausnahmsweise auch noch bis zum Wahltag am 26. September 2021, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage (26. September 2021) bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros der Stadt Heidenau jederzeit gern - vorzugsweise telefonisch - zur Verfügung.

Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Heidenau - Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“

Öffentliche Bekanntmachung einer Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), lädt die Stadtverwaltung Heidenau die Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Bebauungsplanes M 13/1 „MAFA-Park“, die in Form zweier Führungen am

20.07.2021, um 16:00 Uhr (Führung 1) und 18:00 Uhr (Führung 2)
auf dem Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik
(MAFA - Zugang Thomas-Mann-Straße)

stattfinden sollen, ein. Im Rahmen dessen erläutert das planerstellende Büro BIELENBERG ARCHITEKTEN . Architektur + Städtebau den derzeitigen Stand des Bebauungs-planes sowie die Vorarbeiten, die in Vorbereitung der Projektentwicklung gegenwärtig ausgeführt werden. Anschließend möchten wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen und Ihre Fragen beantworten.

Die Teilnehmeranzahl ist aufgrund der örtlichen Voraussetzungen auf 75 Personen je Führung begrenzt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung mit dem unten angefügten, händisch auszufüllenden Anmeldebogen oder per E-Mail mit dem gleichen Informationsgehalt an: bauamt@heidenau.de erforderlich. Die Anmeldung ist dem Sekretariat des Bauamtes bis zum 19.07.2021, um 12:00 Uhr, einzureichen. Später eingegebene Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Anmeldezahlen, die über die Anzahl der vorhandenen Plätze hinausgehen, werden die zur Verfügung stehenden Plätze, entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Eingabe vergeben.

Sofern Sie zum Vorhaben bereits Fragen haben, bitten wir Sie, diese mit der Anmeldung einzureichen.

Hinweise: Auf der Führung werden zu Dokumentationszwecken und zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Heidenau bzw. im Heidenauer Journal, Fotografien erstellt. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung der Bilder einverstanden.

Auf die Einhaltung der Regeln der Sächsischen Coronaschutzverordnung (SächsCorSchVO) wird hingewiesen.

Anmeldebogen

Eingang bei der Stadt:		
Name:		
Adresse:		
Telefonnummer/E-Mail-Adresse (für Rückfragen):		
Anmeldung für Führung 1 (16:00 Uhr)	☐	Bitte ankreuzen
Anmeldung für Führung 2 (18:00 Uhr)	☐	Bitte ankreuzen
Teilnehmerzahl:		

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates vom 24. Juni 2021

Beschluss Nr.: 076/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau
Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der Technische Dienste Heidenau GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresabschluss
Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH) zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Anlage 076/2021-1 (Jahresabschluss der TDH für das Geschäftsjahr 2020 - Testatexemplar) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.306.609,83 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 410.928,98 EUR für das Geschäftsjahr 2020 fest.

2. Ergebnisverwendung
Der Jahresüberschuss der Technische Dienste Heidenau mbH im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 410.928,98 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 2.301.846,44 EUR zu einem neuen Gewinnvortrag in Höhe von 2.712.775,42 EUR kumuliert.

3. Entlastung der Geschäftsführung
Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung der Technische Dienste Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 19. Juli bis 02. August 2021 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 077/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau
Jahresabschluss der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresabschluss
Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH (HPB) zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Anlage 077/2021-1 (Jahresabschluss der HPB für das Geschäftsjahr 2020 - Testatexemplar) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.273.557,71 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.148,38 EUR für das Geschäftsjahr 2020 fest.

2. Ergebnisverwendung
Der Jahresüberschuss der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 16.148,38 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 8.323,06 EUR zu einem neuen Gewinnvortrag in Höhe von 24.471,44 EUR kumuliert.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 19. Juli bis 02. August 2021 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 078/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau
Jahresabschluss der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresabschluss
Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH (DLG) zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Anlage 078/2021-1 (Jahresabschluss der DLG für das Geschäftsjahr 2020 - Testatexemplar) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.708.974,23 EUR fest.

2. Ergebnisverwendung
Der Jahresüberschuss der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 532.027,40 EUR wird gemäß dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag an die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH abgeführt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 19. Juli bis 02. August 2021 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 079/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau
Feststellung des Jahresabschlusses der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Anlage 079/2021-1 (Jahresabschluss der WVH für das Geschäftsjahr 2020 - Testatexemplar) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 98.362.007,59 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.401.934,99 EUR für das Geschäftsjahr 2020 fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 19. Juli bis 02. August 2021 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 080/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau
Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31.12.2020
Der Stadtrat nimmt den Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Anlage 080/2021-1 zur Kenntnis.
Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 19. Juli bis 02. August 2021 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 081/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau
Verwendung des Ergebnisses der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2020
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gesellschafterversammlung beschließt, von dem auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschuss 2020, am 23. Juli 2021 eine Ausschüttung in Höhe von 300.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Heidenau vorzunehmen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 083/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau
Entlastung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2020
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 084/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau für das Wirtschaftsjahr 2021
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Deloitte GmbH
Theresienstraße 29
01097 Dresden

als Abschlussprüfer der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH und deren Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2021.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 091/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau
Widerruf der Bestellung des Interimsgeschäftsführers für die WVH-Unternehmen
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1.1 Widerruf der Bestellung des Interimsgeschäftsführers der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beruft Herrn Reinhard Guhr mit Wirkung zum 30.06.2021 als Geschäftsführer der Gesellschaft ab.

1.2 Widerruf der Bestellung des Interimsgeschäftsführers der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH (DLG)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH weist die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH, die - soweit geboten - unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Ladungsformalien (Vollversammlung) durchzuführen ist, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH beruft Herrn Reinhard Guhr mit Wirkung zum 30.06.2021 als Geschäftsführer der Gesellschaft ab.

1.3 Widerruf der Bestellung des Interimsgeschäftsführers der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH (HPB)

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH weist die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH, die - soweit geboten - unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Ladungsformalien (Vollversammlung) durchzuführen ist, folgenden Beschluss zu fassen:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH beruft Herrn Reinhard Guhr mit Wirkung zum 30.06.2021 als Geschäftsführer der Gesellschaft ab.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 093/2021
Kanalreinigung, TV-Untersuchung, Sanierung, Dichtheitsprüfung in 01809 Heidenau - Rahmenvertrag
Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt den Rahmenvertrag Kanalreinigung, TV-Untersuchung, Sanierung, Dichtheitsprüfung in 01809 Heidenau an der Firma

Körner Rohr &
und Umwelt GmbH
Salzburger Str. 63
01279 Dresden

gemäß dem Angebot vom 03.05.2021 zu vergeben
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 109/2021
Beteiligungen der Stadt Heidenau Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“
Der Stadtrat der Stadt Heidenau entsendet neben dem Bürgermeister folgende weitere Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“
als weitere Vertreter
1. Herrn Daniel Barthel
2. Herrn Steffen Thiele
und als deren Stellvertreter
zu 1. Herrn Uwe Zimmermann
zu 2. Herrn Denis Skeries

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 047/2021
Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 01809 Heidenau - Vergabe Bauleistungen Los 23 - Innentüren
Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Bauleistungen für das Los 23 - Innentüren bei der Errichtung der Kindertagesstätte - Ersatzneubau, Weststr. 8 in 01809 Heidenau an die Firma

objekt + raum
ausbausysteme GmbH
Am Gewerbepark 7
01877 Demitz-Thumitz

gemäß dem Angebot vom 09.03.2021 zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 092/2021
Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)
Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)“ gemäß Anlage 092/2021-1.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Anlage 092/2021-1

Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung) vom 24. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Einzelschulbezirke
§ 3 Aufnahmekapazitäten
§ 4 Inkrafttreten
§ 5 Übergangsregelung

Anlage A: Schulbezirk I
Anlage B: Schulbezirk II
Anlage C: Schulbezirk III

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl.S.722) geändert worden ist und des § 25 Abs. 1, 2 und 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2021 folgende

Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)

beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Heidenau. Sie bildet die Grundlage für die jährlichen Anmeldungen der in Heidenau wohnhaften Schüler für die Aufnahme in die Grundschule.

§ 2
Einzelschulbezirke

Für die Grundschulen der Stadt Heidenau werden drei Einzelschulbezirke (SB I - III) festgelegt. Die Einzelschulbezirke gelten nach Anlage zu dieser Satzung.

§ 3
Aufnahmekapazitäten

Die maximalen Aufnahmekapazitäten der Grundschulen der Stadt Heidenau sind im Schulnetzplan des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wie folgt festgeschrieben:

Heinrich-Heine-Grundschule	1-zügig
Grundschule „Bruno Gleißberg“	3-zügig
Astrid-Lindgren-Grundschule	3-zügig

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2022/23.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung) vom 28. Mai 2020 außer Kraft.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 5
Übergangsregelung

(1) Die Schulbezirkssatzung gilt nicht für die Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach den jeweils bisher geltenden Schulbezirksregelungen beschult.

Heidenau, den 25. Juni 2021

J. Opitz
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidenau, 25. Juni 2021

J. Opitz
Bürgermeister

Anlage A

Schulbezirk I (SB I) - Heinrich-Heine-Grundschule

Am Hasensprung
Am Niederhof
Am Wäldchen
Borsbergblick
Buschwinkel
Dürerstraße
Elbtalblick
Feldweg
Fritz-Gumpert-Platz
Gamigstraße
Hauptstraße (von Geschwister-Scholl-Straße bis Stadtgrenze Heidenau Richtung Pirna)
Heckenweg
Heimweg
Kleinsedlitzer Straße
Melanchthonstraße
Meuschablick
Mittelsteig
Mozartstraße
Neubauernweg
Parkstraße
Pechhüttenstraße
Pirnaer Straße (von Geschwister-Scholl-Straße bis Stadtgrenze Heidenau)
Postweg
Querstraße
Rosa-Luxemburg-Straße
Schäferweg
Sedlitzer Straße
Siedlerweg
Steinstraße
Talstraße
Teichweg
Waldstraße

Anlage B

Schulbezirk II (SB II) - Grundschule „Bruno Gleißberg“

Am Frühlingstor
Am Lughang
Am Sportforum
August-Bebel-Straße
Beethovenstraße
Bergstraße
Böhmischer Weg
Diesterwegstraße
Dohnaer Straße
Dorfplatz
Erna-Scholz-Straße
Ernst-Schneller-Straße
Ernst-Thälmann-Straße
Finkenweg
Franz-Schubert-Straße
Friedrich-Engels-Straße
Fritz-Weber-Straße
Fröbelstraße
Gabelsbergerstraße
Gartenstraße
Geschwister-Scholl-Straße
Großlugaer Straße
Grenzstraße
Hartmut-Fiedler-Ring
Hauptstraße (von Müglitzbrücke bis Geschwister-Scholl-Straße)
Haeckelstraße
Heinrich-Zille-Straße
Herbert-Graf-Straße
Höhenweg
Johann-Sebastian-Bach-Straße
Karl-Liebknecht-Platz
Karl-Marx-Straße
Kirchweg
Körnerstraße
Kurzer Weg
Lessingstraße
Lockwitzer Straße
Lugturmstraße
Martin-Luther-Straße
Meuschaer Weg
Mühlenstraße
Naumannstraße
Pestalozzistraße
Pirnaer Straße (von Max-Walther-Brücke bis Geschwister-Scholl-Straße)
Richard-Strauss-Straße
Robert-Schumann-Straße
Röntgenstraße
Schillerstraße
Schmiedestraße
Schulstraße
Thomas-Mann-Straße
Uhlandstraße
Werner-Seelenbinder-Straße
Wölkau
Wölkauer Straße

Anlage C

Schulbezirk III (SB III) - Astrid-Lindgren-Grundschule

Am Gaswerk
Am Mühlgraben
Am Obergraben
Bahnhofstraße
Dr.-Otto-Nuschke-Straße
Dresdner Straße
Einsteinstraße
Elbstraße
Emil-Schemmel-Straße
Feldstraße
Ferdinandstraße
Friedensstraße
Gommerscher Weg
Güterbahnhofstraße
Heinrich-Heine-Straße
Hermann-Löns-Straße
Kantstraße
Käthe-Kollwitz-Straße
Kurt-Fehrmann-Straße
Lindenstraße
Nelkenstraße
Nordstraße
Peter-Rosegger-Straße
Pillnitzer Straße

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Platz der Freiheit
Rathausstraße
Ringstraße
Robert-Koch-Straße
Rosenstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Siegfried-Rädel-Straße
Sporbitzer Straße
von-Stephan-Straße
Wasserstraße
Weststraße
Wiesenstraße
Zschierener Straße

Beschluss Nr.: 096/2021

Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern, Pechhüttenstr. 10/12, Kleinsedlitz - Stellungnahme der Gemeinde

Der Stadtrat der Stadt Heidenau

1. versagt das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern; Pechhüttenstraße 10, 01809 Heidenau; Flurstücke 1/2; 1/6 Gemarkung Kleinsedlitz; und
2. empfiehlt für eine angemessene Entwicklung des Gebietes die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB, um im Antragsverfahren nach § 63 SächsBO nicht lösbare Konflikte hinsichtlich Versiegelung, Erschließung, Verkehr und Ausgleich städtebaulich und wirtschaftlich handlungsbezogen zu bewältigen.

Abstimmungsergebnis:
Es erfolgte eine namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel		X	
Bläsner	Norbert		X	
Borchers	Bernhard	X		
Bräunsdorf	Volker		X	
Denzer-Ruffani	Annette		X	
Gensel	Günther		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René	X		
König	Reno		abwesend	
Lange	André		X	
Opitz	Jürgen	X		
Plachta	Mandy		abwesend	
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael	X		
Stelzner	Silke	X		
Skeries	Denis	X		
Stephan	Gabriele		abwesend	
Thiele	Steffen		abwesend	
Tillack	Mirko		abwesend	
Wolf	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 103/2021

Bebauungsplan M 13/1 „Ehemalige Maschinenfabrik“ - Änderung Aufstellungsbeschluss

1.
Der Stadtrat beschließt, nach § 2 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Geltungsbereich des Bebauungsplans M 13/1 „Ehemalige Maschinenfabrik“ entsprechend des Aufstellungsbeschlusses 107/2020, gemäß Anlage 103/2021-1, wie folgt zu erweitern und neu aufzustellen:
ursprünglicher Geltungsbereich - Gemarkung Mügeln:
Flurstücke Nr. 358/c (Teilfläche), 358/f, 359/a, 359/c, 359/d, 361, 361/a, 361/b, 362/b, 362/d, 362/e, 362/f, 362/1, 362/2, 362/3, 387/1, 387/2, 388/1, 388/2, 390/1, 390/2, 390/3, 390/4, 392/f, 396, 414 (Teilfläche), 415 (Teilfläche), 426 (Teilfläche).
Erweiterung des Geltungsbereichs um folgende Flurstücke der Gemarkung Mügeln:
Flurstücke Nr. 356/b, 358/e.

2.
Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan in M 13/1 „Ehemalige Maschinenfabrik in M 13/1 „MAFA-Park“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 19. Juli bis 02. August 2021 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 105/2021

Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ - Städtebaulicher Masterplan

1.
Der Stadtrat nimmt den städtebaulichen Entwurf (Masterplan) des Büros Peter Kulka Architektur für das Areal „Ehemalige Maschinenfabrik Heidenau“ zur Kenntnis. Dieser wurde aus dem erstplatzierten Beitrag (Peter Kulka Architektur) des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens entwickelt.

2.
Der Stadtrat billigt den städtebaulichen Entwurf (Masterplan) gemäß Anlage 105/2021-1 als Grundlage für den Vorentwurf zum Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 19. Juli bis 02. August 2021 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 106/2021/1

Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ - Vorentwurf

1.
Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß Anlage 106/2021/1 - 1.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2.
Der Stadtrat billigt die Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ gemäß Anlage 106/2021/1 - 2.
3.
Der Stadtrat billigt den Umweltbericht zum Vorentwurf des Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ gemäß Anlage 106/2021/1 - 3.
4.
Der Stadtrat billigt den Grünordnungsplan zum Vorentwurf des Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ gemäß den Anlagen 106/2021 - 4.1 bis 106/2021/1-4.3.
5.
Der Stadtrat billigt die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorentwurf des Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ gemäß Anlage 106/2021/1 - 5.
6.
Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“. Bezüglich der ortsüblichen und/oder öffentlichen Bekanntmachung wird auf die Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG; i.d.F.v. 20.05.2021) verwiesen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlagen liegen vom 19. Juli bis 02. August 2021 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 107/2021/1
Photovoltaikanlagen auf öffentlichen, städtischen Gebäuden
Der Stadtrat der Stadt Heidenau beauftragt:
1.
Die Stadtverwaltung erfasst alle öffentlichen Gebäude, die für Errichtung von Photovoltaikanlage in Frage kommen.
2.
die Stadtverwaltung, ein Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und Betreibung je einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Astrid-Lindgren Grundschule /Schule zur Lernförderung H.E. Stötzner und dem Dach der Kita Weststraße 8, 01809 Heidenau, vorzunehmen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Stadt Heidenau
Amt für Schule und Familie 30.06.2021

Termine zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Alle Kinder, die bis **zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden**, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Die Anmeldungen finden in der Woche vom **13.09.2021 bis zum 17.09.2021** in der Grundschule des jeweiligen Schulbezirkes statt.

Die zuständige Grundschule lädt die Eltern/Sorgeberechtigte zu der Anmeldung ein.

Die Schuleinzugsbezirke für die Grundschulen sind vom Stadtrat der Stadt Heidenau am 24. Juni 2021 mit der Schulbezirkssatzung (siehe Beschlüsse des Stadtrates) beschlossen worden.

Grundschulen in Heidenau
Astrid-Lindgren-Grundschule Schulleiterin Frau Dorn Dresdner Str. 62 Tel.: 03529 515549
Grundschule „Bruno Gleißberg“ Schulleiterin Frau Wolf Ernst-Schneller-Str. 12 Tel.: 03529 512480
Heinrich-Heine-Grundschule Schulleiterin Frau Adler Parkstr. 32 Tel.: 03529 519215

Nachfragen können im Amt für Schule und Familie der Stadtverwaltung Heidenau bei
Frau Frenzel, Tel.: 571-412 gestellt werden.

Franz
Erste Beigeordnete

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ - „Vorentwurf“ i. d. F. v. 30.04.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Stadtrat der Stadt Heidenau hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan M 13/1 “Ehemalige Maschinenfabrik“ neu aufzustellen (Beschluss-Nr. 107/2020). Die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 20.11.2020 im Heidenauer Journal Nr. 22/2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2021 wurde die Bezeichnung des Bebauungsplanes in B-Plan M 13/1 „MAFA-Park“ geändert (Beschluss-Nr. 103/2021), der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Grünordnungsplan sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gebilligt und zur Offenlage bestimmt (Beschluss-Nr.: 106/2021).

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von 8,5 Hektar (ha) umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Mügeln: 356/b, 358/c (Teilfläche), 358/e, 358/f, 359/a, 359/c, 359/d, 361, 361/a, 361/b, 362/b, 362/d, 362/e, 362/1, 362/2, 362/3, 387/1, 387/2, 388/1, 388/2, 390/1, 390/2, 390/3, 390/4, 392/f, 396, 414 (Teilfläche), 415 (Teilfläche), 426 (Teilfläche). Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches in der Planzeichnung.

Ziele und Zweck der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für eine bauliche Entwicklung des MAFA-Areals (Wohn-/ Mischgebiet; Gemeinbedarfs-/ Grün- und Verkehrsflächen),
- Herstellung einer städtebaulichen Ordnung mit einer dem Standort entsprechenden, städtebaulich-freiräumlichen Qualität,
- Herstellung einer stadträumliche Verknüpfung mit angrenzenden Quartieren,
- die Revitalisierung von Flächen,
- die Umsetzung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes unter Berücksichtigung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie
- die Sicherung der Verkehrs- und Medienerschließung.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, möchte die Stadt Heidenau die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Planungsabsichten in Kenntnis setzen und einbinden. Unter Beachtung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) sowie der jeweils geltenden Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) liegen die folgenden Unterlagen:

- Planzeichnung (Blatt 1) mit textlichen Festsetzungen (Blatt 2),
- Begründung mit Umweltbericht,
- Grünordnungsplan sowie
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Heidenau/Bauamt, Rathaus Nordstraße 27, Zimmer 104, 01809 Heidenau im Zeitraum **vom 26.07.2021 bis einschließlich 03.09.2021**
während der Öffnungszeiten

Montag	8:30 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

öffentlich aus. Parallel dazu kann der Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Heidenau unter **www.heidenau.de** unter der Rubrik **„Bauen & Fördern“**, **„Aktuelle Mitteilungen des Bauamtes“** als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter **www.bauleitplanung.sachsen.de** eingesehen werden.

Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund einer pandemischen Lage (z.B. Corona-Pandemie) für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Planungssicherstellungsgesetz folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans M 13/1 „MAFA-Park“ ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Sekretariat des Bauamtes unter Tel. 03529/ 571-451 oder per E-Mail an bauamt@heidenau.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der o. g. Telefonnummer erforderlich. Name, Vorname und Anschrift der Einwänderin bzw. des Einwänders müssen lesbar enthalten sein.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist haben alle Heidenauer Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihre Belange und ggf. Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans zu äußern und schriftlich bei der Stadtverwaltung abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

J. Opitz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

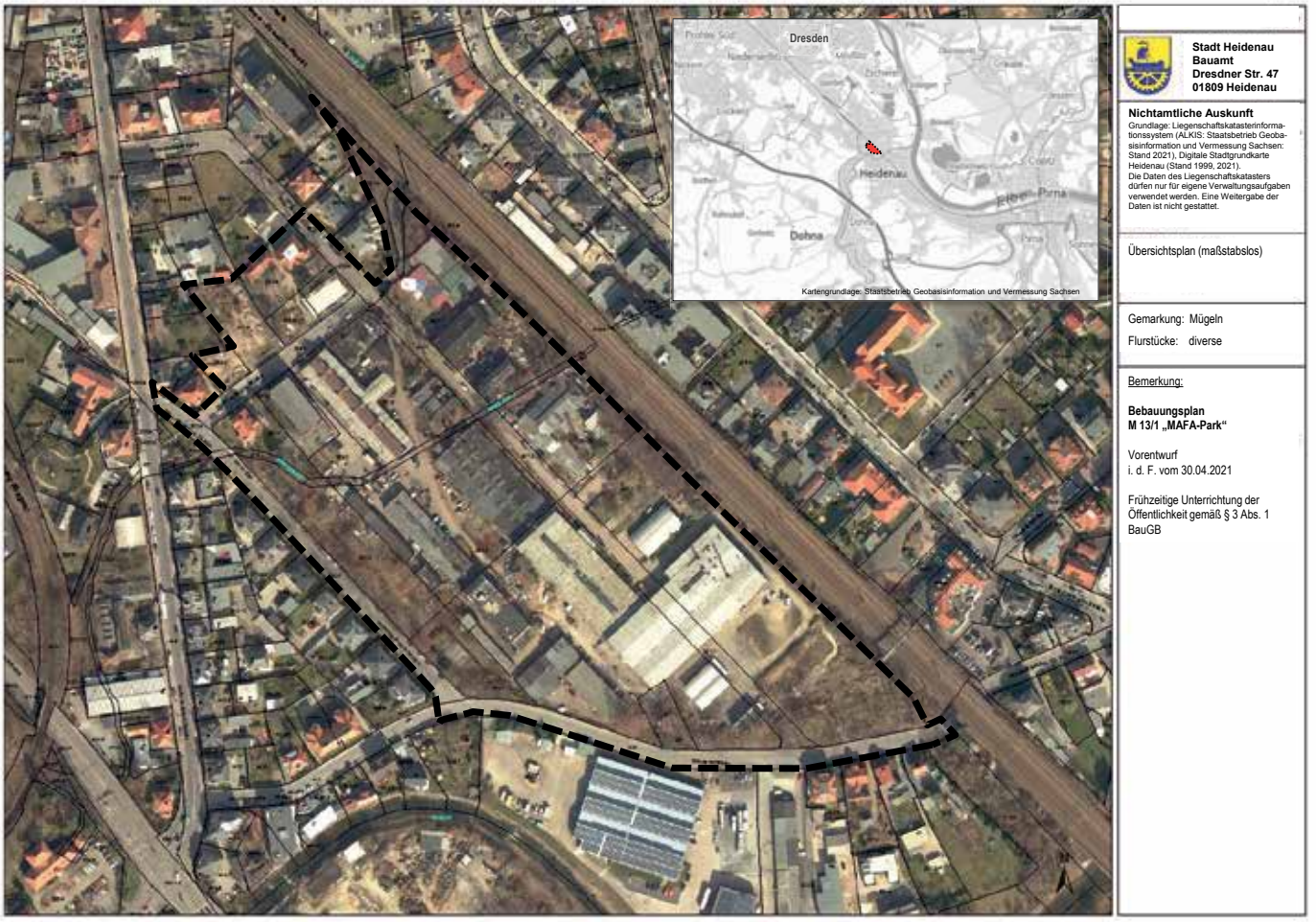

Sitzungstermin des Stadtrates der Stadt Heidenau

Am Donnerstag, dem 22. Juli 2021, findet die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau, um 18:30 Uhr, in der Aula der Oberschule „J. W. v. Goethe“, Ernst-Thälmann-Straße 22, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Einwohnerfragestunde eingeladen.

Für die Stadtratssitzung sind u. a. folgende Themen geplant:

- DigitalPakt Schulen in Heidenau: Zwischenstand
- Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Grundschulen
- Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Oberschulen
- Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Förderschulen
- Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Gymnasium
- Pestalozzi-Gymnasium Heidenau, Trockenlegung und Sanierung Kellerbereiche - Investitionsabrechnung
- Antrag der AfD-Fraktion - Überprüfung Zweckverband ‚IndustriePark Oberelbe‘
- Maßnahmeplan der Stadt Heidenau für das Budget „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz
- Öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes
- Ausbau Weststraße - Heidenau - Los 1 - Straßenbau
- Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ - Vorentwurf
- Wohngebiet „Rudolf-Breitscheid-Straße“ - Vergabe von Straßennamen
- Antrag der AfD Fraktion 008 - Aufstellung eines Bebauungsplans „Geschwister-Scholl-Str. 1“
- Antrag einer Schülerin des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums, Pirna und der Aktion Zivilcourage e. V., Pirna zur Verlegung eines Stolpersteins im öffentlichen Raum in Heidenau
- Verordnung der Stadt Heidenau über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2021
- Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Tagesordnung dieser Sitzung hängt vom 15. bis 22. Juli 2021 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47 zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus finden Sie ab 16. Juli 2021 die vollständige Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau auch im Internet unter www.heidenau.de in der Rubrik „Stadt & Rathaus“ im Bürgerinformationssystem.

J. Opitz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Verkehrseinschränkungen auf der Rudolf-Breitscheid-Straße und auf der Güterbahnhofstraße

Für das Eckgrundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 2 muss im unmittelbaren Kreuzungsbereich zur Güterbahnhofstraße ein Gas-Hausanschluss in offener Bauweise erneuert werden. Zu diesem Zweck ist es in der Woche vom 19. Juli 2021 bis 23. Juli 2021 notwendig, die Rudolf-Breitscheid-Straße als Einbahnstraße auszuweisen; ein Befahren der Rudolf-Breitscheid-Straße wird nur in der Fahrtrichtung zur Güterbahnhofstraße möglich sein. Der Verkehr in der Gegenrichtung einschließlich des Lieferverkehrs für die angrenzenden Gewerbegrundstücke wird über die Sporbitzer Straße umgeleitet; die dort angeordnete Tonnagebegrenzung muss für die Dauer der Umleitungsführung aufgehoben werden.

In der darauffolgenden Woche vom 26. Juli 2021 bis 30. Juli 2021 muss dann im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Güterbahnhofstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße ein Kanaldeckel in offener Bauweise erneuert werden. Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Baubereiches zur S 172 und zur Ampelkreuzung real-Markt kann die Baumaßnahme nur unter halbseitiger Sperrung des Verkehrs und einer teilweise Überbauung des Gehwegbereiches realisiert werden, so dass auch hier für die Güterbahnhofstraße zwischen der real-Kreuzung und dem Kreisverkehr an der August-Bebel-Straße eine Einbahnstraßenregelung einzurichten sein wird. Die Güterbahnhofstraße kann in diesem Abschnitt nur in der Fahrtrichtung zur August-Bebel-Straße/Bahnhof Heidenau befahren werden.
Die Gegenrichtung wird über die August-Bebel-Straße umgeleitet; um ein Abbiegen des Lkw-Verkehrs (einschließlich des ÖPNV-Linienverkehrs) an der Erlichtmühlenkreuzung zu ermöglichen, wird die Rechtsabbiegespur komplett gesperrt und eine Ausfahrt aus der August-Bebel-Straße wird nur aus der linken Spur in alle drei Fahrtrichtungen möglich sein. Der Anliegerverkehr der Rudolf-Breitscheid-Straße und hier insbesondere der Schwerlastverkehr der angrenzenden Gewerbegrundstücke wird die Möglichkeit haben, während der Bauzeit über die Sporbitzer Straße in Richtung S172 zu fahren. Zu diesem Zweck wird in der Zeit vom 26.07.2021 bis 30.07.2021 die Einbahnstraßenregelung auf der Sporbitzer Straße umgedreht, die Tonnagebegrenzung für den Lkw-Verkehr aufgehoben und der Knotenpunkt S172/Sporbitzer Straße mit einer temporären Lichtzeichenanlage signalisiert.

Die von den Verkehrseinschränkungen betroffenen Fahrzeugführer und Straßenanlieger werden um Verständnis gebeten.

Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Heidenau

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie erreichbar:

Öffnungszeiten

Montag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30
Dienstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Donnerstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag	8:30 - 12:00

Kontakt

Telefon	03529/571-0
Fax	03529/571-199
E-Mail	info@heidenau.de
Internet	www.heidenau.de
Facebook	www.facebook.com/heidenau

Rathaus Dresdner Straße 47

Bürgermeister/Erste Beigeordnete
Sekretariat 571-301 Zi. 103
(*Wirtschaftsförderung)*

Stabsstelle Bürgermeister
Öffentlichkeitsarbeit 571-408 Zi. 207
Kultur und Sport 571-409 Zi. 206

Empfang/Information 571-0 Zi. 013
(Standesamt, Einwohnermeldeamt, Bürgerberatung/Gewerbeamt/Fundbüro)

Rechts- und Ordnungsamt
Sekretariat 571-252 Zi. 007
(Gemeindevollzugsdienst, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bußgeldstelle, Straßenverkehr)

Finanzverwaltungsamt
Sekretariat 571-201 Zi. 215
(Finanzwirtschaft, Kasse/Steuern, Archiv, Beteiligungscontrolling)

Rathausstandort Nordstraße 27

Amt für Schule und Familie
Sekretariat 571-302 Zi. 003
(Personal- und Schulverwaltung, Kita-Verwaltung, Gebäudewirtschaft)

Bauamt
Sekretariat 571-451 Zi. 104
(Stadtentwicklung, Abwasser, Liegenschaften)

Bauhof Weststraße 30

Sekretariat 5657-0
Friedhofsverwaltung 5657-12

Stadtbibliothek von-Stephan-Str. 4

Zentrale 571-280

Anzeige(n)

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19 Uhr bis 7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr bis 7 Uhr
Freitag	14 Uhr bis Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00 - 11:00 Uhr

17./18.07.	FZÄ Formella, Karl-Liebknecht-Platz 1, Tel. 515740
24./25.07.	FZÄ Nikolajew, Fritz-Weber-Str. 4, Tel. 517871
31.07./01.08.	Dr. Kaiser, Pirnaer Str. 30, Tel. 517188

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

16.07.	Schubert Apotheke Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515785
17.07.	Goethe Apotheke Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6, Tel. 518292
18.07.	Marien Apotheke Berggießhübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5, Tel. 035023 66710
19.07.	Pharmonie Apotheke Pirna, Lohmener Str. 12c, Tel. 03501 56110
20.07.	Apotheke Sonnenstein Pirna, Struppener Str. 12, Tel. 03501 773029
21.07.	Rathaus Apotheke Pirna, Hauptstraße 19b, Tel. 03501 523602
22.07.	Adler Apotheke Pirna, Rottwerndorfer Str. 9, Tel. 03501 781525
23.07.	Schwanen Apotheke Pirna, Schillerstr. 28a, Tel. 03501 525811
24.07.	Lilien Apotheke Pirna, Am Felsenkeller 1A, Tel. 03501 7929300
25.07.	Pluspunkt Apotheke Pirna, Bahnhofstr. 2, Tel. 03501 464518
26.07.	Lilienstein Apotheke Pirna, Straße der Jugend 4, el. 03501 784950
27. - 30.7.	Adler Apotheke Bad Schandau, Dresdner Str. 2, Tel. 035022 42508
31.07.	Apotheke Dohna, Pestalozzistr. 22, Tel. 574207
01.08.	Apotheke im Real, Heidenau, Hauptstr. 3, Tel. 518215

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Dienstbeginn und Dienstende jeweils 6 Uhr morgens (Rufbereitschaft!)

16.07. - 23.07.	Dr. Nestler, Dohna, Tel. 0176 43827448
23.07. - 30.07.	Dr. Schönfeld, Berggießhübel, Tel. 035023 51169 oder 015222652653
30.07. - 06.08.	Dr. Kühnel, Pirna, Tel. 03501 528640 oder 035025 51191

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas:	Tel. 0351 50178880
Strom:	Tel. 0351 50178881
Wasser:	Tel. 035023 51610
Service-Tel.	0800 0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110
Polizeistandort Heidenau Tel. 561-20

Giftnotruf

Tel. 0361 730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351 2510608 oder 0351 2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 565 70 bzw. per
E-Mail: bauhof@heidenau.de

Anzeige(n)

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion: Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.